Redaktioneller Teil.

(Mr. 32.)

Autoren-Beschwerden.

Bon Rurt Martens.

Das zwischen Berleger und Autor so häufig bestehende Migverbaltnis - es braucht bei gegenseitigem guten Willen über gelegentliche Meinungsverschiedenheiten nicht hinauszugeben scheint junächst dem zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gu gleichen, also auf Gesetzen des allgemeinen Wirtschaftslebens zu beruhen. Der große Unterschied ift nur der, daß es hier um geistige Guter geht, um Arbeitsleiftungen, die, in den selteuften Fällen bestellt, in ihrem faufmännischen wie ideellen Werte schwer zu beurteilen sind. Der Verlagsbuchhändler hat es nicht so sehr mit den einzelnen Werten eines Verfassers als mit deffen ganger schöpferischer Perfonlichkeit zu tun, wird also an bas gelieferte Produkt einen anderen Maßstab anlegen mussen als der Abnehmer gewöhnlicher Ware.

Der Rern des Streites ift fast immer die leicht begreifliche Selbstüberschätzung des Autors, dem das Risito und die Kaltulation des Unternehmers gegenüberfteben. Diese beiden widerstrebenden Elemente in Einflang zu bringen ist nicht leicht, aber

auch nicht unmöglich.

Neuerdings flüchten sich Autoren mit ihren Noten gern in die Offentlichkeit; die allgemeine Not der Zeit mag das ihrige dazu beitragen, sie noch nervöser zu machen als sonst. Bor turzem erst wirbelten die Kampfartifel Herbert Eulenbergs einigen Staub auf, und nun gibt die Lyriferin Elfe Laster = Schus Ier gegen drei ihrer Berleger, fehr große, angesehene Firmen, eine Broschüre heraus unter dem Titel 33ch räume auf«, eine über die Magen tonfuse und unsachliche Beschwerdeschrift, mit der lie fich felbst und ihren Berufsgenoffen wirklich keinen Dienst

erwiesen hat.

Sind die Magen der Antoren, daß fie von ihren Berlegern zu schlecht honoriert werden, so allgemein ausgesprochen berechtigt? Ich bitte, mich dazu vorerst persönlich äußern zu dürfen. In einem Artikel über ein anderes Thema, den ich während der schlimmsten Inflationszeit schrieb, ift mir nebenbei die Bemerfung entschlüpft, die Autoren würden unwürdig bezahlt. Der Artifel ging dann im Nachdrud bis in diefes Jahr hinein durch viele Tageszeitungen, die Randbemerkung fiel in Verlegerkreisen auf. Ihre Richtigkeit war zeitlich beschränkt, heute ist fie schon überholt. Eigene Erfahrungen haben mich überhaupt nie jur Kritik bestimmt, nur zahlreiche überzeugende Darlegungen von Mitgliedern meiner Organisation, die in jener bosen Beit, als das Geld stets entwertet in jedermanns hande gelangte, das Entgelt für ihre Arbeit oft nur in Pfennigbeträgen erhielten. Die Prozesse, die hieraus entstanden, gehören in die Rlasse der berühmten Aufwertungs-Prozesse. Wie diese zu entscheiden sind, fteht felbft in ber Praris ber Gerichte noch nicht fest. Wir find ingwischen mit der erreichten Stabilität der Währung ruhiger und befinnlicher geworden, manch vorschnelles Urteil haben wir du berichtigen.

Daß auch vor und nach der Inflationszeit einige, meift fleinere und weniger kapitalfräftige Berlage ihren Autoren uns billige Berträge aufgedrängt, sie kärglich oder verspätet honoriert haben, läßt sich nicht bestreiten. Im allgemeinen aber ging alles mit rechten Dingen zu, und besonders der so häufig wieder= fehrende Berdacht auf falsche Abrechnungen erwies sich fast ausnahmslos als unbegründet. Mehrere Jahre hindurch habe ich mich als Borfigender des Schutverbandes deutscher Schriftfteller in Munchen — und heute noch als zweiter Borfigender des Berbandes banrischer Autoren — mit Beschwerden unfrer Mitglieder ju befassen gehabt. Ich muß gestehen, daß sie in der Regel von falschen Boraussekungen ausgingen. Erstaunlich war mir dabei

der eigenen Produttion richtig einzuschätzen. Diese drei Dinge find wohl von einem Schriftsteller, namentlich vom schaffenden Rünftler ichwer zu verlangen; indes er mußte fich wenigstens bewußt sein, daß sie ihm fehlen, und demgemäß mit seinen Ungriffen vorsichtiger werden.

Immer kehrt die Rlage des Autors wieder, sein Berlag lasse es an der erforderlichen Propaganda fehlen. Und der Anwalt der Frau Laster=Schüler stellte jungst im »Berliner Tageblatt« fogar die Forderung auf, wenn eine Dichterin von ihrem Berleger für ein Genie gehalten werde, sei es eben seine Schuldigfeit, möglichst viele Gelber in ihr Wert hineinzupulvern, sie würden mit der Zeit schon wieder herauskommen. Wobei er übersieht, daß gewisse sgeniales Werke in alle Ewigkeit keinen Absat finden und ein Berlagsbuchhändler nicht unbedingt ver-

pflichtet ift, den Magen zu fpielen.

Der Kriegszustand zwischen Berleger und Autor ist für beide Teile höchst unerfreulich und unfruchtbar, ganz abgesehen von der Fragwürdigkeit ihrer Prozesse vor Richtern, die dem literarischen Schaffen fühl und verständnislos gegenüberstehen. Biel läßt sich von dem Schiedsgericht erhoffen, das feit einigen Monaten in Berlin tätig ift. Wenigstens über die alltäglichen Streitfragen bürfte es bald zu praftisch verwertbaren Entscheidungen gelangen. hauptsache aber bleibt der gute Bille auf beiden Seiten, einen modus vivendi zu schaffen, mit dem auch der selbstbewußte Autor und der fparfame Berleger zufrieden fein tann.

Die Berleger werden, wenn fie Konflitte vermeiden wollen, gerechte Berträge unterbreiten, die frei von Fugangeln und Fallstriden sind; sie sollten, wenn es bei knappen Mitteln ans Zahlen geht, die wirtschaftliche Schwäche der Autoren bedenken und lieber einmal ihren Papierlieferanten oder ihre Binderei warten laffen als den Schriftsteller, der nirgends Kredit findet, ferner mit Borichuffen nicht gar zu haushälterisch umgehen und auch einmal auf Zinsen verzichten, wo der Absat sicher und die Arbeitsfreude des Autors ihnen von Wert ift. Berlags-Aftiengesell= ichaften könnten, nach dem Borbild der Musarion Berlag 21.= 3., angesehene Autoren in den Aufsichtsrat wählen; die werden dort gewiß nicht stören, wohl aber selbst einmal Einblid gewinnen in den tompligierten und nicht immer leichten Betrieb folch eines Unternehmens und dann ihre Kollegen über manch naiven 3rrtum auftlaren. Die Schriftsteller hingegen muffen endlich ein= mal, sei's auch nur in ihren eigenen Angelegenheiten, sachlich und geschäftlich denken lernen, sich mit den Grundzügen eines Berlagsbetriebes und seinen gerade jett wieder so akuten Schwierigfeiten vertraut machen, das Urheber- und Berlagsrecht ftudieren und sich stets vor Augen halten, daß der literarische Wert ihrer Arbeit, auch wenn dieser außer Zweifel steht, noch lange feinen flingenden Gewinn bedeutet.

Was wird aus dem Sortiment?

So fragt sich sorgenvoll so mancher ältere Buchhändler. Ein Gebiet nach dem anderen wird dem Sortiment genommen. Uberall ichließen sich Berufsgenoffen zu Bereinigungen zusammen. um die Bücher unter Preis zu beziehen oder gar felbst billig berzustellen. Der Bereinsbuchhandel und der Auchbuchhandel blüben und gedeihen. Das alteingesessene Sortiment geht jugrunde, und niemand ift da, der ihm hilft. Berlag und Börsenverein lassen, obwohl sie die Berhältnisse sich von Tag zu Tag verschlech= tern feben, die Dinge laufen und denfen nicht daran, daß fie felbit den Aft absägen, auf dem sie siten. Der Berlag hilft sogar tätig mit, das Sortiment zu untergraben. So find mir in der letten Boche zwei Falle befannt geworden, wo Berleger das Sortiment zu einer lebhaften Tätigkeit für gerade erscheinende, wichtige Novider Mangel an Einfühlung in taufmannische Grundfage, an taten aufrufen und dann nach einigen Tagen trop guter Refulelementarften juriftischen Renntniffen, an Fabigteit, ben Bert tate bes Cortiments felbft billigere Offerten an die Intereffenten